

[Lehramt](#), [Gleichwertigkeit](#), [Uni-Wechsel](#), [Wechsel](#)

Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik (Master of Arts, nicht Master of Education!)

Falls

1. Sie Ihren B.A.-Abschluss in Germanistik (oder einen vergleichbaren Studienabschluss) nicht an der Ruhr-Universität Bochum erworben haben **und**
2. in Bochum im 1-Fach- oder im 2-Fächer-M.A.-Studiengang Germanistik studieren wollen,

muss die Äquivalenz Ihres Studienabschlusses geprüft werden. Ohne diese Äquivalenzprüfung können Sie nicht zugelassen werden.

Ablauf der Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik

Die Prüfung Ihrer Unterlagen für das M.A.-Studienfach Germanistik läuft folgendermaßen ab:

1. Sie laden den Antrag auf Äquivalenzfeststellung M.A. [von den Seiten der Zulassungsstelle der RUB](#) herunter und füllen ihn sorgfältig aus. Außerdem lesen Sie die Informationen, die Sie auf [den Seiten der Zulassungsstelle](#) finden, gründlich und sorgfältig durch.
2. Sie scannen sowohl den Antragsteil für das M.A.-Studienfach Germanistik als auch alle relevanten Zeugnisse und Unterlagen ein. Bitte benennen Sie die Dateien so, dass Sie Ihnen zuzuordnen sind.
 - Zu den relevanten Zeugnissen und Unterlagen zählt alles, was die Prüfung der Äquivalenz Ihres Studienabschlusses ermöglicht, zum Beispiel B.A.-Zeugnis, Transcript of Records usw.
 - **Unabdinglich ist Ihr B.A.-Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte Abschlussbescheinigung** – eine Zulassung ohne Zeugnis nur auf Basis eines Transcripts ist nicht möglich!
3. Sie übersenden alle eingescannten Unterlagen im PDF-Format und per E-Mail rechtzeitig an germanistik+aep@rub.de.
4. Sie erhalten nach erfolgter Prüfung eine kurze Information per E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der Sie auch die Unterlagen verschickt haben.
5. Den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag können Sie danach im [Studienbüro Germanistik](#) abholen. Dieses finden Sie auf dem Campus der RUB im Gebäude GB, Etage 4, Zimmer 39. ¹⁾

Obligatorisches Beratungsgespräch für die Einschreibung in

das M.A.-Studienfach Germanistik

Bitte bemühen Sie sich um einen Beratungstermin für das obligatorische Beratungsgespräch. Dieses ist Voraussetzung für die Einschreibung ins Studienfach Germanistik im M.A. bei ggf. festgestellter Äquivalenz; Sie müssen eine entsprechende Bescheinigung bei der Immatrikulation vorlegen! Weitere Informationen finden Sie [hier](#); bitte legen Sie zum Termin das passende Formblatt vor, das über die genannte Seite herunterladen können.

Bitte beachten Sie:

- Eine sofortige Äquivalenzprüfung in Sprechstunden kann nicht erfolgen.
- Dieses Verfahren betrifft ausschließlich die Äquivalenzprüfung für das M.A.-Studienfach Germanistik. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln bleiben hiervon unberührt. Das betrifft insbesondere auch die Äquivalenzprüfung in anderen Studienfächern und Studiengängen!

1)

Die Öffnungszeiten des Studienbüros finden Sie auf [der Homepage des Studienbüros im Beratungsportal Germanistik](#); einen Lageplan der RUB finden Sie [hier](#).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep_ma?rev=1549869714

Last update: **2023/04/12 12:31**

